

WAHLKALENDER
WAHLEN VON SONNTAG, 26. MAI 2019

EP = gültig für die Wahl des Europäischen Parlaments
K = gültig für die Wahl der Kammer
RGP = gültig für die Wahl der Regional- und Gemeinschaftsparlamente

<p><u>X – 6 Monate</u> Montag, 26. November 2018</p>	<p>EP, RGP – Letzter Tag für den Minister des Innern, um die gemäß den Bestimmungen von Artikel 2 § 2 Nr. 1, § 3 und § 5 des Gesetzes vom 19. Mai 1994 berechneten <u>Höchstbeträge</u>, die Kandidaten und Listen ausgeben dürfen, mitzuteilen.</p>
<p><u>X – 4 Monate</u> Samstag, 26. Januar</p>	<p>EP, K, RGP – Beginn des <u>Zeitraums der Einschränkung</u> der Wahlausgaben.</p>
<p><u>25. Tag des 3. Monats vor den Wahlen</u> Montag, 25. Februar</p>	<p>EP, K – Letzter Tag für Personen, die im Namen einer politischen Partei auftreten und sich schriftlich dazu verpflichten, eine Kandidatenliste einzureichen, oder für Kandidaten, um einen <u>Antrag zwecks Erhalt von Exemplaren der Wählerliste</u> für diese Wahl per Einschreiben zu stellen.</p> <p><u>NB:</u> EP, K, RGP – Politische Parteien, die an den Wahlen teilnehmen, erhalten zwei Wählerlisten nur einmal kostenlos, da die Wählerliste für alle Wahlen gilt.</p> <p>Letzter Tag, um beim FÖD Auswärtige Angelegenheiten einen Antrag zwecks Erhalt von Exemplaren der Wählerliste der im Ausland ansässigen belgischen Wähler zu stellen.</p>
<p><u>X – 87 Tage</u> Donnerstag, 28. Februar</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ EP - Letzter Tag für Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, um einen Antrag auf Teilnahme an der Wahl in Belgien bei der Gemeindeverwaltung ihres Wohnortes einzureichen. ➤ EP, K, RGP – Letzter Tag, um den Antrag auf verbotene Listenkürzel oder Logos zu stellen. Die Liste der Listenkürzel bzw. Logos, deren Verwendung verboten ist, wird vom Minister des Innern im <i>Belgischen Staatsblatt</i> veröffentlicht am: <ul style="list-style-type: none"> X - 75 Tage = Dienstag, 12. März 2019 für Kammer und RGP X - 68 Tage = Dienstag, 19. März 2019 für EP
<p><u>1. Tag des 2. Monats vor den Wahlen</u> Freitag, 1. März</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ EP, K, RGP – Das Gemeindegremium bzw. Bürgermeister- und Schöffenkollegium erstellt die <u>Wählerliste</u>, die für <u>alle Wahlen</u> gilt. ➤ EP, K, RGP – Ab diesem Datum und bis zum 12. Tag vor der Wahl können die Wähler eine <u>Beschwerde in Bezug auf die Wählerliste</u> beim Gemeindegremium bzw. Bürgermeister- und Schöffenkollegium einlegen. <p>RGP – Letzter Tag für Personen, die im Namen einer politischen Partei auftreten und sich schriftlich dazu verpflichten, eine Kandidatenliste einzureichen, oder für Kandidaten, <u>um einen Antrag zwecks Erhalt von Exemplaren der Wählerliste</u> für diese Wahl per Einschreiben zu stellen.</p>
<p><u>X – 2 Monate</u> März 2019</p>	<p>EP, K, RGP</p> <p>Das Gemeindegremium bzw. Bürgermeister- und Schöffenkollegium erstellt <u>zwei Listen</u>:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen, die mit dem Amt eines Vorsitzenden/Beisitzers eines Zählbürovorstandes A (Kammer), B (Regional- und Gemeinschaftsparlament) und C (Europäisches Parlament) oder eines Vorsitzenden eines Wahlbürovorstandes beauftragt werden können, 2. Wähler, die als Beisitzer oder Ersatzbeisitzer eines Wahlbürovorstandes benannt werden können (jeweils 24 Personen pro Wahlbüro). <p>Diese Listen müssen dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C (Europäisches Parlament) übermittelt werden.</p>

<p>X – 65 Tage Freitag, 22. März</p>	<p>EP, K, RGP</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Von 10 bis 12 Uhr werden die <u>Akten zur Hinterlegung des Listenkürzels bzw. Logos</u> dem Minister des Innern oder seinem Beauftragten von einem unterzeichneten Parlamentarier überreicht. ➤ Um 12 Uhr nimmt der Minister des Innern eine <u>Auslosung</u> zur Bestimmung der laufenden Nummern ("<u>nationale Nummern</u>") vor, die den Kandidatenlisten mit einem geschützten Listenkürzel bzw. Logo zugeteilt werden. ➤ Der Minister des Innern teilt den Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände der Kollegien und Wahlkreise die verschiedenen geschützten Listenkürzel bzw. Logos und die entsprechenden laufenden Nummern und Namen, Vornamen und Anschrift der <u>Personen</u> und ihrer Vertreter mit, die von den politischen Formationen benannt wurden und allein <u>befugt</u> sind, <u>die Kandidatenlisten zu bestätigen</u>.
<p>X – 62 Tage Montag, 25. März 2019</p>	<p>EP, K, RGP – Letzter Tag, um den Hauptwahlvorstand des Kollegiums und des Wahlkreises zu bilden. Die Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände aller Kollegien und Wahlkreise teilen dem FÖD Inneres binnen vierundzwanzig Stunden ihre Kontaktinformationen auf digitalem Weg mit.</p>
<p>X – 61 Tage Dienstag, 26. März</p>	<p>EP, K, RGP</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Letzter Tag für die Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise, um in allen Gemeinden des Wahlkollegiums eine <u>Bekanntmachung</u> zu veröffentlichen, in der der Ort festgelegt und an den Tag und die Uhrzeiten erinnert wird, wo sie die Wahlvorschläge entgegennehmen werden.
<p>X – 58 Tage Freitag, 29. März</p>	<p>EP, K, RGP</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Von 14 bis 16 Uhr müssen <u>die Wahlvorschläge und die Akten zur Annahme der Kandidaturen den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise ausgehändigt werden</u>.
<p>X – 57 Tage Samstag, 30. März</p>	<p>EP, K, RGP</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Von 9 bis 12 Uhr läuft die <u>letzte Frist</u>, um die <u>Wahlvorschläge</u> und die Akten zur Annahme der Kandidaturen den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise <u>auszuhändigen</u>.
<p>X – 55 Tage Montag, 1. April</p>	<p>EP, K, RGP</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Um 16 Uhr <u>schließen</u> der Hauptwahlvorstand des Kollegiums und die <u>Hauptwahlvorstände der Wahlkreise die Kandidatenlisten vorläufig ab</u>.
<p>X – 54 Tage Dienstag, 2. April</p>	<p>EP, K, RGP</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Von 13 bis 15 Uhr können die Überbringer der beim vorläufigen Abschluss der Kandidatenlisten angenommenen oder abgewiesenen Listen oder - in deren Ermangelung - einer der auf diesen Listen eingetragenen Kandidaten den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise eine <u>mit Gründen versehene Beschwerde gegen die Zulassung bestimmter Kandidaturen einreichen</u>.

<p><u>X – 52 Tage</u> Donnerstag, 4. April</p>	<p>EP, K, RGP</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Von 14 bis 16 Uhr können die Überbringer der angenommenen oder abgewiesenen Listen oder auf diesen Listen eingetragene Kandidaten den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise gegen Empfangsbescheinigung einen <u>Schriftsatz</u> aushändigen, <u>in dem die Unregelmäßigkeiten beanstandet werden</u>, die beim vorläufigen Abschluss der Kandidatenliste in Betracht gezogen oder am Tag nach diesem Abschluss vorgebracht wurden. ➤ Spätestens um 16 Uhr teilt der Minister des Innern den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise die Fälle mit, in denen Kandidaten auf mehr als einer Liste vorkommen. ➤ Um 16 Uhr tritt der Hauptwahlvorstand des Kollegiums/Wahlkreises zusammen. Nach Überprüfung der Unterlagen, die der Vorsitzende gemäß den Artikeln 121, 122 und 123 des Wahlgesetzbuches erhalten hat, und diesbezüglichem Beschluss <u>schließt er die Kandidatenliste endgültig ab</u>. ➤ <u>Der Hauptwahlvorstand des Kollegiums/Wahlkreises nummeriert die Listen und erstellt den Musterstimmzettel</u>. ➤ In Wahlkantonen mit elektronischer Stimmabgabe wird der <u>Ausdruck der Bildschirme</u>, auf denen die Listen und Kandidatenlisten erscheinen werden, <u>dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des betreffenden Kollegiums/Wahlkreises zur Billigung vorgelegt</u>.
<p><u>X – 51 Tage</u> Freitag, 5. April</p>	<p>EP, K, RGP</p> <p>Von 11 bis 13 Uhr hält sich der Präsident des <u>Appellationshofes</u> in seinem Amtszimmer zur Verfügung der Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise, um eine Ausfertigung der Protokolle mit den <u>Berufungserklärungen</u> und alle Unterlagen in Bezug auf die Streitfälle, von denen die Hauptwahlvorstände Kenntnis erhalten haben, entgegenzunehmen. Im Beisein seines Greffiers verfasst er die Akte über diese Aushändigung.</p>
<p><u>X – 43 Tage</u> Samstag, 13. April</p>	<p>EP</p> <p>Letzter Tag für den <u>Staatsrat</u>, um <u>über</u> Einsprüche gegen Beschlüsse des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums in Bezug auf Beschwerden zu <u>befinden</u>, die <u>sich auf die Nichtwählbarkeit auf der Grundlage der von den vorgeschlagenen Kandidaten abgegebenen Sprachzugehörigkeits-erklärung berufen</u>.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Beschluss des Staatsrates wird dem Vorsitzenden des betreffenden Hauptwahlvorstandes des Kollegiums sofort mitgeteilt.
<p><u>X – 41 Tage</u> Montag, 15. April</p>	<p>EP, K, RGP</p> <p>Bei Einspruch (Abweisung der Kandidatur wegen Nichtwählbarkeit oder Beschwerde auf der Grundlage der Nichtwählbarkeit): Beschluss des <u>Appellationshofes</u>.</p>
<p><u>X – 40 Tage</u> Dienstag, 16. April</p>	<p>EP, K, GP</p> <p>Bei Einspruch übermittelt der Vorsitzende des betreffenden Hauptwahlvorstandes des Kollegiums ab diesem Datum den Kandidaten und den Wählern, die sie vorgeschlagen haben, die offizielle Kandidatenliste, sofern sie darum bitten.</p>
<p><u>X – 33 Tage</u> Dienstag, 23. April</p>	<p>K RGP EP, K, RGP – Letzter Tag, um den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons zu benennen. Die Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände der Kantone teilen dem FÖD Inneres binnen vierundzwanzig Stunden ihre Kontaktinformationen auf digitalem Weg mit.</p>

<p>X – 24 Tage Donnerstag, 2. Mai</p>	<p>EP, K Letzter Tag für die Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise, um dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten die erforderlichen Stimmzettel zu übermitteln.</p>
<p>X – 20 Tage Montag, 6. Mai</p>	<p>K ➤ Letzter Tag für den Minister des Innern, um die <u>Höchstbeträge</u>, die Kandidaten und Listen ausgeben dürfen, mitzuteilen. EP, K ➤ Letzter Tag, an dem die <u>Vollmacht eines im Ausland ansässigen Belgiers</u>, der in Belgien oder in einer diplomatischen Vertretung mittels Vollmacht wählt, der Eintragungsgemeinde bzw. der diplomatischen Vertretung zukommen muss.</p>
<p>X – 17 Tage Donnerstag, 9. Mai</p>	<p>RGP ➤ <u>Von 14 bis 16 Uhr werden die Listengruppierungserklärungen gegen Empfangsbescheinigung dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises ausgehändigt, der in der Provinzhauptstadt tagt.</u> Dieser Vorstand fungiert als Zentralwahlvorstand der Provinz. ! Listengruppierungen sind nur für die Wahl des Wallonischen Parlaments möglich. Die Listen <u>derselben Sprachgruppe</u> für die Wahl des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt können ebenfalls Listengruppierungen beantragen.</p>
<p>X – 15 Tage Samstag, 11. Mai</p>	<p>EP, K, RGP ➤ Letzter Tag für den <u>Minister des Innern</u>, um eine <u>Bekanntmachung an den Wähler</u> mit Angabe des Wahltags und der Öffnungs- und Schließungszeiten der Wahlbüros im <i>Belgisches Staatsblatt</i> zu veröffentlichen (+ Möglichkeit für den Wähler, bis zwölf Tage vor der Wahl Beschwerde bei der Gemeindeverwaltung einzureichen). <u>Diese Bekanntmachung gilt für alle Wahlen.</u> ➤ <u>Letzter Tag für das Gemeindekollegium bzw. Bürgermeister- und Schöffenkollegium/die konsularische Vertretung, um jedem Wähler eine Wahlaufforderung zu übermitteln.</u> Wähler, die keine Wahlaufforderung erhalten haben, können diese bis zum Mittag des Wahltags auf dem Gemeindesekretariat abholen. <u>Dies gilt für alle Wahlen und alle Wähler (Belgier, Belgier im Ausland und europäische Wähler).</u></p>
<p>X – 12 Tage Dienstag, 14. Mai</p>	<p>EP, K, RGP ➤ Letzter Tag für die <u>Wähler, um eine Beschwerde</u> in Bezug auf die Wählerliste beim Gemeindekollegium bzw. Bürgermeister- und Schöffenkollegium einzureichen. + X – 8 Tage (Samstag, 18. Mai): letzter Tag für den Beschluss des Kollegiums + X – 2 Tage (Freitag, 24. Mai): Entscheid des Appellationshofes</p>
<p>X – 5 Tage Dienstag, 21. Mai</p>	<p>EP ➤ Von 14 bis 16 Uhr nimmt der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons C <u>die Benennungen der Zeugen für die Wahl- und Zählbürovorstände C</u> entgegen. K ➤ Von 14 bis 16 Uhr nimmt der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons A <u>die Benennungen der Zeugen für die Wahl- und Zählbürovorstände A</u> entgegen. RGP ➤ Von 14 bis 16 Uhr nimmt der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons B <u>die Benennungen der Zeugen für die Wahl- und Zählbürovorstände B</u> entgegen. EP, K, RGP ➤ <u>Übermittlung der erforderlichen Stimmzettel durch den</u></p>

	<u>Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz und des Wahlkreises an den Vorsitzenden jedes Kantonhauptwahlvorstandes.</u>
<u>X – 4 Tage</u> Mittwoch, 22. Mai	EP, K - Stimmabgabe der im Ausland ansässigen Belgier in den Botschaften und konsularischen Vertretungen (13 bis 21 Uhr, Ortszeit).
<u>X – 3 Tage</u> Donnerstag, 23. Mai	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Lieferung der (für die Wahl) erstellten Datenträger an die Hauptwahlvorstände der Kantone</u> (der letzte Tag ist X – 3 Tage vor der Wahl – d.h. <u>Donnerstag, 23. Mai</u>). ➤ EP, K, RGP – Letztes Datum, um Vorsitzende und Beisitzer der Wahl- und Zählbürovorstände zu benennen.
<u>X – 1 Tag</u> Samstag, 25. Mai	<p>EP, K, RGP</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Lieferung der Stimmzettel</u> an die Vorsitzenden der Wahlbürovorstände ➤ <u>In den Wahlkantonen mit elektronischer Stimmabgabe</u> übermittelt der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons den Vorsitzenden der Wahlbürovorstände die notwendigen Datenträger. Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons hat diese Datenträger spätestens am 3. Tag vor der Wahl vom FÖD Inneres erhalten. <u>Dies gilt für alle Wahlen.</u> ➤ Letzter Tag für den Wähler, der aufgrund eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes am Wahltag von zu Hause weg ist, um beim Bürgermeister des Wohnsitzes einen Antrag einzureichen, um feststellen zu lassen, dass er sich nicht ins Wahllokal begeben kann (<u>Vollmacht</u>). ➤ <u>K – Stimmenauszählung für Belgier im Ausland</u> durch die regionalen Zählbürovorstände (persönliche Stimmabgabe oder Wahl mittels Vollmacht in den Botschaften und diplomatischen Vertretungen).
<u>Tag X:</u>	Wahlen des Europäischen Parlaments, der Abgeordnetenkommer und der Regional- und Gemeinschaftsparlamente